



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celine, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderung der Betreuungsvereine erhöhen
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 werden im Tit. 684 01 „Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes“ die Mittel für 2015 und 2016 jeweils um 900,0 Tsd. Euro auf 1.350,0 Tsd. Euro erhöht.

Zweck ist die Verbesserung der staatlichen Förderung für Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine.

Begründung:

Durch die unzureichende Förderung durch den Freistaat Bayern, ist es den Betreuungsvereinen bisher nur begrenzt möglich, ihren gesetzlichen Auftrag nach dem BGB zu erfüllen. Die staatliche Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine bewegt sich, trotz geringfügiger Erhöhungen in den letzten Jahren, im Bundesvergleich immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Jahr 2013 erhielten 91 Betreuungsvereine in Bayern lediglich eine staatliche Förderung von rund 400,0 Tsd. Euro. Der staatliche Anteil an der Förderung der Querschnittsaufgaben liegt in Bayern damit lediglich bei rund 10 Prozent. Demgegenüber müssen die freien Träger sich mit Eigenmitteln von ca. 40 Prozent an der Finanzierung beteiligen.

Der Bedarf an gesetzlichen Betreuungen ist seit Einführung des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 kontinuierlich gestiegen. In Bayern erhöhten sich die Betreuungsverfahren von 136.000 im Jahr 2000 auf 189.258 im Jahr 2010. In Bayern werden zwei Drittel der Betreuungen ehrenamtlich, vor allem durch Angehörige durchgeführt. Die ehrenamtliche Betreuung ist deutlich kostengünstiger als die berufliche Betreuung. Eine professionelle Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuung ist daher von großer Bedeutung.

Die Betreuungsvereine in Bayern leisten einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung. Sie bemühen sich aktiv um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Sie führen diese planmäßig in ihre Aufgaben ein, bilden sie fort, beraten und unterstützen sie bei ihrer Arbeit. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist eine regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Durch die Information über Vorsorgevollmachten leisten die Betreuungsvereine zudem einen wichtigen Beitrag zur Betreuungsvermeidung. Um diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, brauchen die Betreuungsvereine ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen.